

Niederschrift
über die 27. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 25.06.2020,
im Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus, kleiner Saal,
Europaplatz 3, Borken (Hessen).

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Lars Bax
Wolfgang Bauer
Erich Rininsland
David Mehn (bis TOP 6)
Peter Schellenberg
Martin Volze
Detlef Lohr
Sascha Rzaczek

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnete: Michael Weber, Sonja Lehmann, Rüdiger Staffel, Horst Simmen

Verwaltung: Holger Bottenhorn, Schriftführer
Thomas König, Geschäftsführer Stadtwerke
Jürgen Meyer, Büroleiter
Christina Wettlaufer, Personalverwaltung

Zuhörer: - / -

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH, Kenntnisnahme
4. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 GemHVO
2. Halbjahr; Kenntnisnahme
5. Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH& Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG;
Beratung und Beschlussempfehlung

6. Verwaltungsentwurf für Einsparmaßnahmen zum Haushaltsplan 2020
Im Zuge der Corona Krise; Beratung und Beschlussempfehlung
7. Regelung der Kita-Gebühren bei eingeschränkter Kinderbetreuung:
 - a) 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken (Hessen)
über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Borken (Hessen);
Beratung und Beschlussempfehlung
 - b) Erlass der Gebühren für die Monate April und Mai 2020
Beratung und Beschlussempfehlung
8. Anpassung der Gebührensatzung für den Regiebetrieb „Borkener Seenland“ der
Stadt Borken (Hessen) auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie
9. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 83.381,21 € zur Kenntnis.

3. Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Kenntnisnahme

Der Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH wurde in der allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung übersandten und als Anlage zur Originalniederschrift beigelegten Form durch den Aufsichtsrat und die

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH einstimmig beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

4. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; 2. Halbjahr 2019

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Bürgermeister und die Verwaltung erläutern den allen Ausschussmitgliedern als Vorlage übersandten schriftlichen und zahlenmäßigen Bericht mit dem zusammengefassten vorläufigen und ungeprüften Ergebnis des Jahres 2019. Darin enthalten sind sowohl die Ergebniszahlen des 1. Halbjahres sowie des 2. Halbjahres 2019. Darüber hinaus wird der Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres dargestellt. Das vorläufige Gesamtergebnis enthält alle für die Jahresperiode gebuchten Erträge und Aufwendungen. Verschiedene Verrechnungsbuchungen und insbesondere die Abschreibungen sind darin noch nicht enthalten, diese sind noch entsprechend zu tätigen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Entwicklung der Erträge in vielen Bereichen im Vergleich zu den geplanten Ansätzen gestiegen und somit wie geplant eingetreten ist. Bei den Aufwendungen wurde insgesamt weniger verausgabt, was letztendlich auch der Vorläufigen Haushaltsführung geschuldet ist und dennoch alles Notwendige im Rahmen der Vorgaben getan worden ist.

Das positive Ergebnis zeigt aber auch, dass entsprechend der Zielsetzung und der gesetzlichen Vorgaben mit den Überschüssen aus der Ergebnisrechnung die Finanzierung der ordentlichen Kredittilgung gewährleistet war und darüber hinaus aus dem Kassenbestand die Finanzierung von genehmigten Investitionen im Rahmen der Pflichtaufgaben möglich war.

Zum Schluss wird noch über den Kassenstand berichtet und ein zeitlicher Ausblick auf die Erstellung der Jahresabschlüsse gegeben.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht für das 2. Halbjahr 2019 mit den vorläufigen Gesamtergebniszahlen zur Kenntnis.

5. Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG

Auf Empfehlung des Magistrats vom 07.05.2020 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung folgendes zu beschließen:

- Die Stadt Borken (Hessen) stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000,00 € zu.

Einstimmig

- Die Stadt Borken (Hessen) stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 € zu.

Einstimmig

- Die Stadt Borken (Hessen) stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.

Einstimmig

- Der kommunale Vertreter der Stadt Borken (Hessen) wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

Einstimmig

Die in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Vorlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

6. Verwaltungsentwurf für Einsparmaßnahmen zum Haushaltsplan 2020 im Zuge der Corona Krise

Im Zuge der Corona Krise hat der Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage des § 51 a der HGO am 23.04.2020 die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan als Arbeits- bzw. Funktionshaushalt beschlossen, damit die Handlungsfähigkeit gegeben ist.

Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde angekündigt, dass bedingt durch die Corona Krise eine Verschlechterung der Haushaltszahlen erwartet wird und mögliche finanzielle Auswirkungen insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen und den Gemeindeanteilen aus Einkommen- und Umsatzsteuer voraussichtlich erst nach Abschluss des 2. Quartales bekannt werden.

Um den zu erwartenden Einnahmeausfällen frühzeitig entgegen zu treten, hat die gesamte Verwaltung analog der bei den Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellten Projektlisten mögliche Maßnahmen benannt, welche eingespart bzw. in der Ausführung auf folgende Jahre verschoben werden könnten.

In die Projektlisten wurden ebenfalls die zum jetzigen Zeitpunkt bereits bekannten und möglichen Einnahmeausfälle benannt.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 10.06.2020 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, die mit den Verwaltungsentwürfen benannten Projekte und Investitionen aufgrund der zu befürchtenden Haushaltsverwerfungen durch die Folgen der Corona Krise wie vorgeschlagen einzusparen oder in die folgenden Haushaltsjahre zu verschieben. Die Abbildung im Haushaltsplan 2020 erfolgt mit der Änderung der Haushaltssatzung 2020.

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Die in diesem Zusammenhang mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandten Vorlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

7. Regelung der Kita-Gebühren bei eingeschränkter Kinderbetreuung:

a) 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Magistrates vom 10.06.2020 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Borken (Hessen) rückwirkend ab dem 01.04.2020 zu beschließen.

Einstimmig

b) Erlass der Gebühren für die Monate April und Mai 2020 Beratung und Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Magistrates vom 10.06.2020 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, die für die Monate April und Mai 2020 vom Magistrat gestundeten Benutzungsgebühren nach § 4 Abs. 5 Buchstabe a) der 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Borken (Hessen) zu erlassen.

Einstimmig

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandten Vorlagen (Synopsis und 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung) werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

8. Anpassung der Gebührensatzung für den Regiebetrieb „Borkener Seenland“ der Stadt Borken (Hessen) auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auf Empfehlung des Magistrats vom 18.06.2020 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, die vorgeschlagene Änderung der Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für den Regiebetrieb „Borkener Seenland“ der Stadt Borken (Hessen) zu beschließen und damit der Gebührenerhöhung zuzustimmen.

Einstimmig

Die in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage und die 3. Änderung der Gebührensatzung werden der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

9. Verschiedenes

- / -

gez.:
Lars Bax
Vorsitzender

gez.:
Holger Bottenhorn
Schriftführer